

Bürgermeister Garlieb Sillem

Überarbeitung durch Heinz A. E. Schröter 2009

Verfaßt 1733 von Joh. A. Fabricius

In Bürgermeister Garlieb Sillem begegnet uns ein weiteres Mitglied der um Hamburg so vielfach verdienten Familie. Der Großvater des schon beschriebenen Senators Jacob Syllm (Sillem) hatte außer dessen Vater, dem Johann Sillem, noch einen älteren Sohn, den Heinrich Sillem. Er war 1581 Kämmereibürger, 1591 Ratsherr in Hamburg. Dessen Sohn wie sein Enkel hatten den Namen Heinrich. Sie waren Kaufleute in Hamburg, der Enkel, zeitweise in Sevilla, später Oberalter an St. Petri. Aus dessen Ehe mit Katharina Colins stammte als sechstes Kind der in der folgenden Biographie erwähnte Hieronymus Sillem (1648 / 1710). Er war der Vater des Bürgermeisters Garlieb Sillem, zugleich der Großneffe des Senators Jacob Sillem. Der Nachruf für Garlieb Sillem wird - wie in allen Fällen - mit einem feierlichen Titelblatt eingeleitet.

Zur Feier der Beerdigung des erhabenen, wohledlen, ehrbaren Gelehrten

Herrn Garlieb Sillem

Lizentiat beider Rechte, der berühmten hamburgischen Republik ältester Bürgermeister, der in hohem Maße mit den Verdiensten und dem Ruhm eines Beschützers verbunden ist, wird an dem Tag der Trauerfeiern an den Nonen des Januar des neuen Jahres 1733, das ist der 5. Januar, zu seinem inständig verlangten Andenken Herr Johann Albert Fabricio sprechen, Öffentlicher Professor der Moralthologie und der Beredsamkeit, Rektor des Gymnasiums.

Hamburg

Durch Conrad König, ehrbarer Senats und Gymnasiums Drucker

Der unvermutete Tod des Bürgermeisters Garlieb Sillem erschüttert den Senat, die Stadt, uns alle, die wir ihn noch vor wenigen Tagen unversehrt und kräftig erlebt haben, wie er seinen umfangreichen Pflichten munter und mit unglaublicher Standhaftigkeit nachging. Und wir müssen nun wahrnehmen, daß die Gewalt einer heftigen Krankheit ihn ausgelöscht hat. Aber unseren seligen Bürgermeister hat es keineswegs unvermutet getroffen. Er hat stets so leben wollen, daß er dem Tod mit aufrechter, christlicher Haltung, wie einem Vertrauten entgegenginge. Wenn es dem Herrgott gefiele, seinen getreuen Knecht herauszurufen, wollte er den dunklen Pfad des Todes im festen Vertauen auf Gott und Heiland beschreiten. Schon in seinen Reden schien manches auf diese Einstellung hinzuweisen, aber nun nach seinem Tode wurden Aufzeichnungen gefunden, die sich mit großem und freudigem Geist auf den zu erwartenden Tod bezogen. Es ist von ihm ein Schriftstück vorhanden, in dem alle Einzelheiten, wie die Oden, die in der Kirche zwischen der Leichenmusik vorgetragen werden sollten, deren Musik genau festgelegt ist, und die seine tiefe Frömmigkeit und seinen festen Glauben an Gott nicht weniger bezeugen als das Leben, welches er eingedenk des Todes geführt hat. Und weil hier schon lange die Sitte herrscht, bei öffentlichen Leichenbegängnissen eines Bürgermeisters unter die den Leichenzug begleitenden Knaben Geld und Reliefplättchen als Andenken an den Unsterblichen zu verteilen, hatte er angeordnet, auf solche Platten das großväterliche Wappen des Sillemschen Geschlechts aufzudrucken: drei Getreideähren, die er als Saat für eine bessere Zukunft und Zeichen des Vertrauens auf eine Auferstehung gedeutet wissen wollte. Den Verfasser seiner geforderten

Leichenrede verpflichtete er strengstens, alle Ausschmückungen durch Lobsprüche vollkommen zu unterlassen. Ich werde seinen Anordnungen gehorchen und mich bemühen, mit einfachem Stift darzustellen, was die Vaterstadt an ihm besaß und welch treues Haupt sie verloren hat.

Seinen Verdiensten verdankte er größeren Ruhm als seinem Geschlecht, obwohl ihm von beiden Eltern Voraussetzungen zuteil wurden, unter denen er am 15. Juni 1676 das Licht der Welt erblickte. Den Vater, Senator Hieronymus Sillem, schmückten die Bilder vieler Ahnen aus fast 200 Jahren. Er bewies Tugend und Beständigkeit gegen den Neid des Schicksals und die Kränkungen der Feinde, bis er nach verhängnisvollen Zeiten durch seinen Sohn triumphieren konnte.

Schon diese Andeutungen werfen ein Licht auf die erheblichen bürgerlichen Unruhen, welche um die Jahrhundertwende vom 17. zum 18. Jahrhundert herrschten und von denen auch in früheren Lebensbeschreibungen die Rede war, z.B. in der des Senators und späteren Bürgermeisters Mattfeld. Teile der Erbgessenen Bürgerschaft verlangten immer wieder größeres Mitspracherecht bei politischen Entscheidungen und erreichten, daß Senatoren, z.B. Mattfeld und Hieronymus Sillem aus dem Senat ausscheiden mußten, was zum Teil auch mit böswilligen Intrigen und Unterstellungen seitens der Bürger verbunden war. Die Betroffenen wurden später rehabilitiert - Mattfeld wurde sogar 1716 Bürgermeister. Die Differenzen führten zu der Verfassungsänderung von 1712, dem sogenannten "langen Rezess", welcher der Erbgessenen Bürgerschaft ein größeres Mitspracherecht sicherte.

Die Mutter Garlieb Sillems stammte aus dem seit 1478 bekannten Geschlecht der Langenbecks, ihr Name war Margarethe. Von ihrem Vater erhielt der Bürgermeister seinen Namen Garlieb. Schon der Urgroßvater, Hieronymus Langenbeck, war Bürgermeister. Der junge Sillem zeichnete sich vor seinen Altersgenossen durch seine Gelehrigkeit, seine Liebe zur Wissenschaft aus. Dank der väterlichen Fürsorge bekam er Hausunterricht, besuchte die öffentlichen Schulen, das vaterstädtische Gymnasium und trieb auch andere an, es ihm gleichzutun. Dabei machte er selbst solche Fortschritte, daß er mit 20 Jahren die Universität besuchen konnte, zuerst die Viadrina in Frankfurt an der Oder, dann ab 1698 die in Halle, schließlich in Frankfurt am Main. Er studierte unter bedeutenden Gelehrten wie Heinrich Locius, Johann Christoph Bachmann und Samuel Styckius, unter denen er sich eingehend den Studien widmete und an die er sich später stets dankbar erinnerte. Nachdem er anschließend Belgien, französische und edle deutsche Länder kennengelernt hatte, verweilte er einige Zeit am Hof des Kaisers in Wien, gleichsam dem Tempel und der Hochburg deutschem Rechts, und er besuchte die wichtigsten deutschen Höfe, besonders die in Hannover und Braunschweig, bis er im Jahre 1704 zu den väterlichen Schutzgeistern zurückkehrte, um sich sogleich den Bürgern durch juristische Beratungen nützlich zu machen. Zwischendurch erwarb er 1708 durch öffentlichen Vortrag überaus gewählter Themen aus dem Rechtsleben in Frankfurt die Würde eines Lizentiaten beider Rechte.

Anschließend eröffnete sich ihm in der Vaterstadt in öffentlichen Kollegien durch tatkräftige nützliche Beratungen ein wesentlich größeres Betätigungsfeld: dank allgemeiner Abstimmung der Väter der Republik wurde er 1710 als vierter Syndikus hinzugewählt, eine Ehre, die ihm als erstem widerfuhr. Vorher waren es nur drei gewesen; wegen der Vielzahl der Geschäfte gab es von nun an vier. Auf diesem großen Feld unterstützte er die Republik in äußerst unruhigen und schwierigen Zeiten durch Fleiß, Treue und gute Ratschläge, durch Geschicklichkeit, Gleichmut, durch seinen Eifer für Frieden und Eintracht. In sehr komplizierten Angelegenheiten brachte er es zu größtem Nutzen und Bedeutung für das allgemeine Wohl. Auf Gesandtschaften zu Königen und Fürsten erreichte er durch seine

ergötzenden und weisen Reden für die Republik immer wieder gutes Einvernehmen und Wohlwollen, er milderte in schwierigen Fällen Kälte und Zorn. 1714 wurde er zu Georg I., ruhmreichen Andenkens, dem Lehnfürsten von Hannover gesandt, um ihn zur Übernahme der Herrschaft über Großbritannien und Irland zu beglückwünschen, wofür ihm großes Lob und die Gunst der königlichen Majestät zuteil wurde. Niemals aber traten zuhause seine Treue, Standhaftigkeit, Menschenliebe, Umsicht und Geschicklichkeit in ein helleres Licht als in jener äußerst unheilvollen Zeit der verderblichen um sich greifenden Seuche in den Jahren 1712 und 1713, in welchen wir in der Stadt von außen abgeschlossen waren und die mehr Unheil angerichtet hätte, wenn nicht die vorausschauende Fürsorge der besten Stadtväter durch Einrichtung eines besonderen Ausschusses alles irgend Notwendige zum Schutz des öffentlichen Heils getan hätte, welche sich mit Gottes Hilfe zur Eindämmung des Unheils als Erfolg erwies.

Zuerst wurde gegen die Not und die Verunreinigung des ärmeren Volkes Vorsorge getroffen, damit es dort nicht am Notwendigsten und gesunder Nahrung fehlte, wodurch die Seuche hätte weiter verbreitet werden können, wofür aber erhebliche Mittel mit Fleiß, Umsicht, Treue und Geschicklichkeit nötig wurden, ein Beweis für Wohlwollen und die väterliche Gesinnung des Senats gegen die Bürger. Außerdem sollte alles an Ärzten und Heilmitteln zur Behandlung der Krankheit aufgewendet werden, um die Gefahr der Ansteckung abzuwenden. Dazu sollten auch Kranke von Gesunden getrennt in besonderen Gebäuden oder in einem der öffentlichen Krankenhäuser getrennt werden und diese Einrichtungen alles Notwendige erhalten, die Kranken zu heilen. Schließlich sollte die Bestattung Verstorbener ohne Schaden für die Lebenden und möglichst fern von ihren Augen nachts von Personen "durchgeführt werden, die fern von der Gemeinschaft der Gesunden zurückgezogen lebten". Dies alles im Einzelnen zu besorgen, zu erkennen und zu regeln, legten sie damals auf die Schultern des Einen, nämlich Sillems, dem die Gesundheitskommission unterstellt worden war. Er mußte geeignete Hilfskräfte aussuchen, einweisen und ihre Arbeit überwachen. So leistete er damals für das allgemeine Wohl ein sehr hohes Maß an Sorgen und Arbeit, nicht nur eine sehr hohe Anforderung an seine Geschicklichkeit, er hatte auch erhebliche Gefahren für seine eigene Gesundheit auf sich zu nehmen, die er seinen Angehörigen verheimlichte, die todbringend hätten sein können, hätte nicht Gott seine helfende Hand zum Wohle der Vaterstadt über ihn gehalten.

Am 28. August 1717 starb der zu verehrende alte Peter Lütkens, der über 30 Jahre zum Nutzen der Vaterstadt Bürgermeister gewesen war. Dafür wurde nun unser Garlieb Sillem durch eine glückliche Fügung am 7. September 1717 zum Nachfolger gewählt, in der Hoffnung, er werde bei seinem noch nicht sehr fortgeschrittenem Alter und der Frische seiner Kräfte - er war gerade 41 Jahre alt geworden - das Amt lange ausüben können. Obwohl ihm dafür kaum die Hälfte seines Vorgängers zur Verfügung stand, kann durchaus bestätigt werden, daß er seine Jahre durch kluge Beratung, unermüdliche Fürsorge, Glaubwürdigkeit und Standhaftigkeit ausgefüllt hat, große Dinge zum öffentlichen Nutzen einzurichten, Schlechtes und Schädliches zu vermeiden und fragwürdige Amtshandlungen von unseren Häuptern fernzuhalten.

Zum Ausgleich für die öffentlichen Sorgen und die Last der eigenen Geschäfte schuf er die Voraussetzungen für ein schönes Familienleben, indem er sich am 3. Januar 1718 in einer sehr erwünschten und festen Ehe der wohlledlen Jungfrau Johanna verband, der zweiten Tochter des unter den bedeutendsten Kaufleuten dieser Stadt sehr angesehenen Gerhard Gull. Aus dieser Ehe empfing er einen dreifachen Nachwuchs, einen Sohn mit dem Namen des Vaters, und dem Vater ein deutliches, vielversprechendes Ebenbild. Er lebte vom 13. Mai 1726 bis zum 30. Mai 1792, wurde Sekretär und 1767 Syndikus. Außer diesem Sohn schenkte ihm

seine Frau zwei äußerst anziehende Töchter, Johanna und Lucia, die wie der Bruder durch Gottes Hilfe bis jetzt leben und die den Heimgang des sehr teuren, schmerzlich vermißten Erzeugers zusammen mit der verwitweten Mutter mit unendlich vielen Tränen begleiten, wobei sie auf die göttliche Linderung des zurecht empfundenen Schmerzes, auf seine Gnade und die Tröstung durch die Wünsche aller guten Menschen hoffen. Johanna, die älteste, wurde am 27. Februar 1720, Lucia am 6. Mai 1723 und Garlieb am 13. Mai 1726 geboren. Am 10. September 1719, dem 14. Sonntag nach Trinitatis, kam es vor der größten neuen Kirche zu einem großen Aufruhr, welcher diese gute Stadt durch die Wut des wahnsinnigen Volkes den Zorn des wohlwollendsten und mildesten Kaisers Karl VI., des Vaters Maria Theresias, zuzog: in den Gebäuden des Kaiserlichen Ministeriums, seiner Botschaft, fanden seit langer Zeit ohne jede Behinderung römische Gottesdienste statt. Nach den Regeln des Völkerrechts war das nämlich im Herrschaftsbereich des Kaisers nach der Augsburger Konfession den Gesandten der großen Fürsten und deren Dienstboten ausdrücklich gestattet, Gottesdienste in ihren Religionen abzuhalten. In jener Zeit argwöhnte man, die Angehörigen der römischen Kirche planten mehr, und tatsächlich war am 10. Mai 1719 im feierlichen Ritus der Grundstein zu einer dem heiligen Boromäus geweihten kleinen Kapelle gelegt worden. Das führte zu Unzufriedenheit und Klagen bei den zuständigen Stellen, welche eine Untersuchung einleiteten, über Abhilfe berieten, und Antwort auf ihre nach Wien gerichtete Anfrage abwarten wollten. Da kam es an jenem Tage im September auf dem Platz zwischen der größeren Kirche der Neustadt und der Kapelle der Priester, wie schon einmal drei Wochen vorher, zur Zeit unseres Gottesdienstes zu Streitigkeiten zwischen unseren größeren Knaben und den sich übermütig gebärdenden Priestern, welche versuchten, untere Kirchenfenster mit Steinen zu bewerfen. Darauf erhob sich ein größeres Geschrei, unsere Knaben und andere aus den niedrigsten Kreisen unseres Volkes stürmten die Kapelle, plünderten sie in kurzer Zeit, stürzten alle heiligen Gegenstände um, fielen dann über die kaiserlichen Gebäude her und richteten auch dort alle Hausgeräte, alle Schriften und Erinnerungsstücke zu Grunde. Ohne Zweifel, ein sehr großes Verbrechen! Für das Gemeinwesen ein sehr großes Unglück, für welches die Majestät des Kaisers die schuldige Bestrafung forderte. Da war es für den Bürgermeister Bernhard Mattfeld, der 1719 der Republik vorstand, erforderlich, den Bürgermeister Sillem abzuordnen, damit dieser dem Kaiser für das Gemeinwesen demütig bittend Genüge leiste, weshalb dieser sich im Juni 1721 mit dem ehrbaren Brockes, zwei Begleitern aus dem Männergremium, Friedrich Wahn und Christoph Darnedden nach Wien begab und von dort am 27. Oktober des selben Jahres zurückkehrte. Als Ergebnis der Reise konnte er der Vaterstadt die volle Verzeihung des wieder versöhnten und ihr weiterhin huldvollen Kaisers melden. Brockes hat Sillem in seinem poetischen Werk "Irdisches Vergnügen in Gott" in dichterischer Form gewürdigt, wo es u.a. heißt: "Wenn nun der teure Sillem, der würd'ge Bürgermeister, des Herzens zwingende Redsamkeit des großen Carlo mit Recht erzürnte Gesten besänftigt und gestillt." Barthold Heinrich Brockes war von 1720 bis zu seinem Tod 1747 Senator.

Nachdem Bürgermeister Schroeder am 28. Januar 1723 gestorben war, wurde Garlieb Sillem zum Senior der vier Bürgermeister und übernahm alle mit dieser ehrbaren Würde verbundenen Aufgaben, wie den Befehl des städtischen Kriegswesens, in welches er als Verwalter im September 1724 den besonders ausgezeichneten Herrn Heinrich Otto Albedyll, der aus alter preußischer Offiziersfamilie stammt, einführte. Sillem bekleidete die höchste Stellung des wortführenden vorsitzenden Bürgermeisters fünfmal. Im fünften, fast vollendeten Abschnitt wurde er plötzlich von einem heftigen Fieber befallen und ließ das sehnliche Verlangen der seinen hinter sich zurück. Voll der Hoffnung auf das bessere Leben in großem Vertrauen auf Gott und seinen Heiland erfüllte er die Weise der Natur während des Festes von Christi Geburt in der halben elften Stunde der Nacht des 26. September 1732. Der entseelte Körper wird in der Petrikirche am fünften Tage des Januar des neu beginnenden Jahres

bestattet. Möge das neue Jahr für den ehrbaren Stand der Väter glücklich und glückbringend leuchten. Wir bitten Gott durch Christus, den Verlust durch einen anderen dem Sillem ähnlichen Bürgermeister auszugleichen.

Hamburg, den 5. Januar 1732